



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehner, Arif Taşdelen, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Solide Haushaltspolitik für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrer Haushaltspolitik die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- Der Entwurf des Stammhaushalts wird wieder entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) beim Landtag eingebracht.
- Die Verabschiedung des Stammhaushalts soll vor Beginn des Haushaltsjahres stattfinden.
- Haushaltsansätze werden realistisch veranschlagt, um Ausgabenreste zu minimieren.
- Es erfolgt ein umfassender Steuervollzug für mehr Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern.
- Keine steuerpolitischen Forderungen vorzulegen, die zu massiven Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen und im bayerischen Staatshaushalt führen würden.

Die genannten Punkte dienen der Zielsetzung einer soliden Haushaltspolitik in Bayern, die gerade in Zeiten sinkender Rücklagen und angesichts von Steuermindereinnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 erforderlich ist.

Begründung:

Es folgt die Begründung der im Antragstext genannten fünf Punkte im Einzelnen.

Der Entwurf des Stammhaushalts wird wieder entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung beim Landtag eingebracht:

In Art. 30 BayHO ist die Vorlagefrist geregelt. Demnach soll der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag eingebracht werden, in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 30. September 2023. Die Staatsregierung ignoriert das permanent. Negatives Paradebeispiel ist der Doppelhaushalt 2024/2025. Die erste Lesung war erst am 27. Februar 2024. Wenn die Staatsregierung diese Vorgaben der BayHO für unzumutbar hält, sollte sie einen Gesetzentwurf einbringen mit dem Ziel, die Vorlagefrist zu ändern.

Die Verabschiedung des Stammhaushalts soll vor Beginn des Haushaltsjahres stattfinden:

In Art. 78 der Bayerischen Verfassung (BV) heißt es u. a.: „Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt.“ Tatsächlich folgte aus der um Monate verspäteten Einbringung des Doppelhaushalts 2024/2025 die Verabschiedung in der ersten Juniwoche und die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt erst am 28. Juni 2024. Damit hat Bayern einen Halbjahreshaushalt 2024 und die Akteure in ganz Bayern warten auf Rahmenbedingungen und Vorgaben und damit auf die Gelder, die im Staatshaushalt ausgewiesen sind. Bayern braucht aber Tempo in der Haushaltspolitik, da entscheidende Weichen für die Zukunft so früh wie möglich gestellt werden sollten.

Haushaltsansätze werden realistisch veranschlagt, um die Ausgabenreste zu minimieren:

Der Staatsregierung muss es endlich gelingen, die Ausgabenreste deutlich zu reduzieren. Dazu führt der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) in seinem aktuellen Jahresbericht aus: „Die Ausgabereste haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und belaufen sich zum 31.12.2022 auf 14,1 Mrd. €.“ Weiter im Jahresbericht: „Nach Auffassung des ORH ist diese Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass seit Jahren dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend entsprochen wird. Der ORH empfiehlt, Ausgabereste abzubauen und künftig verstärkt Verpflichtungsermächtigungen zu nutzen.“ Realistische Veranschlagung würde auch Gelder frei machen für andere Bereiche, schließlich braucht Bayern Investitionen statt Ausgabenreste.

Es erfolgt ein umfassender Steuervollzug für mehr Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern:

Erforderlich sind auch mehr Stellen und mehr Personal an den bayerischen Finanzämtern, da jeder Steuerprüfer weit mehr birgt, als er kostet. Das Mehrergebnis beläuft sich auf rd. eine Mio. Euro pro Jahr und Beamten. Seit Jahren ist es aber dasselbe Bild: die eh schon knapp bemessenen Stellen an den Finanzämtern sind zu einem beachtlichen Teil nicht mit Steuerprüfern besetzt. Lt. Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage standen zum 1. Januar 2023 an den bayerischen Finanzämtern insgesamt 17 106 Stellen für Planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung. Das Personal-Ist beträgt zum Stichtag 1. Januar 2023 dagegen 15 511 Vollzeitkräfte. Es waren also 1 595 Stellen (9,3 Prozent) nicht mit Arbeitskräften besetzt, sondern wurden anderweitig verwendet.

Keine steuerpolitischen Forderungen vorzulegen, die zu massiven Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen und im bayerischen Staatshaushalt führen würden:

Die aktuellen steuerpolitischen Forderungen der Staatsregierung würden tatsächlich zu massiven Steuerausfällen führen. Dazu antwortet die Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion: „Bayern bringt deshalb fortwährend Vorschläge zur nachhaltigen Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in die politische Diskussion ein, zuletzt mit einer Bundesratsinitiative für eine steuer- und wirtschaftspolitische Agenda 2030 für Deutschland (vgl. BR-Drs. 110/24). Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates hierzu dauern noch an. Bei einer vollständigen und sofortigen Umsetzung der bayerischen Entlastungsvorschläge wären einerseits jährliche Steuermindereinnahmen in der Größenordnung eines mittleren zweistelligen Milliardenbetrags für alle staatlichen Ebenen zu erwarten. Auf den Staatshaushalt würde davon ein mittlerer einstelliger Milliardenbetrag entfallen.“ Dieses massive Steuerloch im Staatshaushalt könnte nur kompensiert werden durch drastische Kürzungen zulasten der Menschen im Freistaat.

Laut Doppelhaushalt 2024/2025 sinkt die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage von 9 Mrd. Euro in 2022 auf 6 Mrd. Euro in 2023, dann auf 3,6 Mrd. Euro in 2024 und schließlich auf 0,9 Mrd. Euro Ende 2025. Auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen voraussichtlich um 1,1 Mrd. Euro niedriger sein als im Haushalt ausgewiesen. Angesichts dieser brisanten Rahmendaten ist solide Haushaltspolitik in Bayern das Gebot der Stunde.